

+ lfsTicker + + + lfsTicker + + + lfsTicker + + + lfsTicker + + + lfsTicker + + + lfsTicker + + +

Ladestationen für Elektrofahrzeuge am Stammsitz der LFS Bayern in Ansbach

Die Landesfinanzschule Bayern verfügt am Stammsitz in Ansbach über 13 hauseigene Ladestationen für Elektro- und Hybridfahrzeuge. Diese befinden sich in der **Tiefgarage des Gästehauses 4**.



3 der 13 vorhandenen Ladestationen in der Tiefgarage des Gästehauses 4

Die Nutzung der Ladevorrichtungen ist sowohl für **dienstliche** als auch für **private** Zwecke gestattet.

Nutzungsberechtigt sind Anwärter*innen sowie Seminargäste während des Zeitraums ihres Lehrgangs bzw. ihrer Fortbildung an der Landesfinanzschule. Darüber hinaus dürfen die Elektro-Zapfsäulen von den Beschäftigten der LFS Bayern sowie von den haupt- und nebenamtlichen Dozenten*innen genutzt werden.

Die Stromabgabe erfolgt bis einschließlich 2030 für den berechtigten Personenkreis **kostenfrei**.

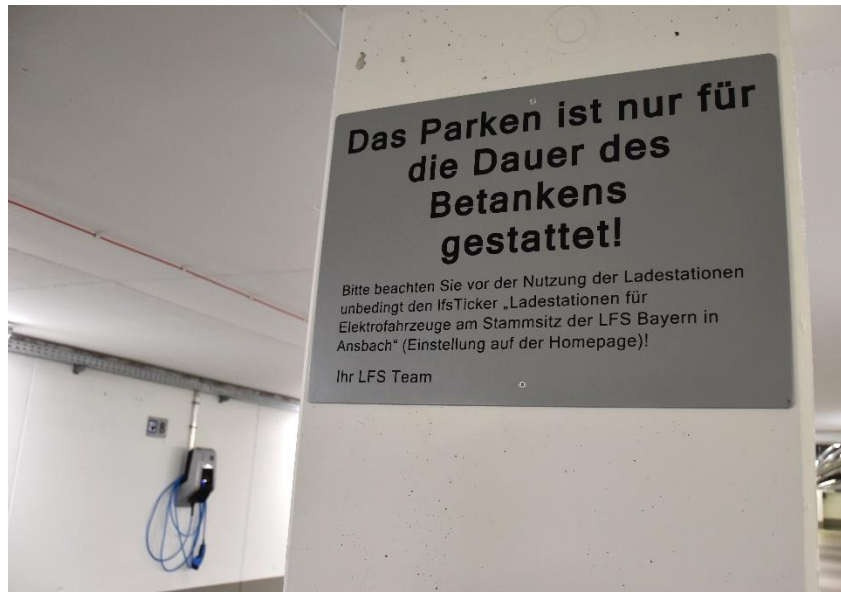
Alle Ladevorrichtungen verfügen über ein festangeschlossenes Ladekabel mit Ladekupplung Typ 2 (sog. **Ladestecker Typ 2**). Die Ladesteckdosen sind gänzlich mit einem Shutter ausgestattet. Die Ladeleistung beläuft sich jeweils auf **3,7 kW**.

Die **Buchung** sowie **Schlüsselausgabe** für die jeweilige Ladevorrichtung erfolgt am **Empfang** bzw. an der **Pforte**.

+ lfsTicker + + + lfsTicker + + + lfsTicker + + + lfsTicker + + + lfsTicker + + + lfsTicker + + +



Damit möglichst vielen Personen die Nutzung der Ladesäulen ermöglicht werden kann, dürfen die 13 Parkplätze mit Ladestation ausschließlich für die **Zeitdauer des Ladevorganges** beparkt und nicht von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor zugeparkt werden.



Hinweisschild bei den Ladevorrichtungen

Nach einem erfolgreichen Aufladen bzw. Ablauf des Buchungszeitraumes sind die Elektrofahrzeuge zeitnah auf die umliegenden Parkplätze ohne Ladevorrichtung umzuparken sowie die Schlüssel am Empfang bzw. der Pforte zurück zu geben.

Auf dienstliche Belange ist bei der Nutzung Rücksicht zu nehmen.